

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **24. Januar 2013, 18.00 – 19.50 Uhr**  
Sitzungsort **Pfarreizentrum**  
Vorsitz **Heiri Niederberger**

Kontakt **Heike Sommer**  
Telefon **041 349 12 51**  
Telefax **041 349 14 81**  
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

## PROTOKOLL NR. 338

Anwesend **30 Einwohnerratsmitglieder**  
**5 Gemeinderatsmitglieder**  
**1 Gemeindeschreiber**

### Traktandenliste

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes Seite 3
2. Wahl der Urnenbüromitglieder sowie aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten Seite 8
3. Motion Nr. 274/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Zonen für preisgünstigen Wohnraum Seite 9
4. Dringliches Postulat Nr. 639/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Transparenz der Auswertung der Befragung bezüglich Volksentscheid Stirnrüti Seite 13
5. Dringliche Interpellation Nr. 616/2012 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Stirnrüti - nach der Abstimmung und der Befragung - wie weiter? Seite 13
6. Interpellation Nr. 612/2012 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichner: Controlling-Instrumente der Gemeinde Horw Seite 15
7. Fragestunde Seite 16
8. Dringliche Motion Nr. 276/2012 von Thomas Zemp, CVP: Planungsbericht "Information aus Gemeindeverbänden und Instruktion der Delegierten" Seite 16
9. Dringliches Postulat Nr. 640/2013 von Thomas Zemp, CVP: Mitfinanzierung Langsamverkehrsachse (Rückbau Zentralbahntrasse) Seite 20

**Sprecher/in**

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Mitteilungen**

1. Das Protokoll des Echoraums vom 13. Dezember 2012 wurde im Portal aufgeschaltet.
2. Sie haben vom Rektorat eine Einladung zur Orientierungsversammlung "Schule mit Zukunft", die am 25. Februar 2013 stattfindet, erhalten. Bitte beachten Sie den Anmeldetermin.

**Gratulationen**

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

- 1. Januar 2013: Neujahrsapéro der Gemeinde
- 12. Januar 2013: Inthronisation Eglivater Gianmarco Helfenstein
- 18. Januar 2013: Presseapéro anlässlich der Veröffentlichung der Fasnachtszeitung
- 20. Januar 2013: Wettkampf "Nordische Kombination" des Skiclubs Horw
- 23. Januar 2013: Generalversammlung Quartierverein Oberdorf

**Einbürgerungen**

Seit der letzten Sitzung wurde einer mazedonischen Familie mit zwei Kindern, je einem deutschen und einem italienischen Staatsangehörigen sowie einer deutsch-zypriotischen Familie mit vier Personen das Horwer Bürgerrecht erteilt.

**Protokolle**

Gegen die Protokolle Nrn. 336 und 337 der Sitzungen vom 18. Oktober und 22. November 2012 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

**Neueingänge**

- 23. November 2012: Dringliche Motion Nr. 275/2012 von Claudia Meier, L2O, und Mitunterzeichnenden: Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern
- 23. November 2012: Dringliches Postulat Nr. 638/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter in der St. Niklausenstrasse Abschnitt Langensand – Tannegg?
- 23. November 2012: Dringliches Postulat Nr. 639/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Transparenz der Auswertung der Befragung bezüglich Volksentscheid Stirnrüti
- 5. Dezember 2012: Dringliche Motion Nr. 276/2012 von Thomas Zemp, CVP: Planungsbericht "Information aus Gemeindeverbänden und Instruktion der Delegierten"
- 5. Dezember 2012: Interpellation Nr. 615/2012 von Thomas Zemp, CVP: Organisation Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde (KESB)
- 14. Dezember 2012: Dringliche Motion Nr. 277/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Erstellen des versprochenen Radweges Zihlmatt/Kantonsstrasse
- 14. Dezember 2012: Dringliche Interpellation Nr. 616/2012 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Stirnrüti - nach der Abstimmung und der Befragung - wie weiter?

27. Dezember 2012: Interpellation Nr. 617/2012 von Thomas Zemp, CVP: Beurteilung Zonenkonformität
7. Januar 2013: Interpellation Nr. 618/2013 von Roger Eichmann, CVP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen in Horw
18. Januar 2013: Dringliche Interpellation Nr. 619/2013 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Vollzug des Aussichtsschutzreglements im Bereich der Seestrasse
21. Januar 2013: Motion Nr. 278/2013 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Reglement Feuerwerke
21. Januar 2013: Interpellation Nr. 620/2013 von Raphael Dali, CVP, und Mitunterzeichner: Lärm- und Verkehrsbelastung im Quartier Felmis
22. Januar 2013: Dringliches Postulat Nr. 640/2013 von Thomas Zemp, CVP: Mitfinanzierung Langsamverkehrsachse (Rückbau Zentralbahntrasse)

### **Rechtskraft von Beschlüssen**

Der Bericht und Antrag Nr. 1491, Budget 2013, ist in Rechtskraft erwachsen.

### **1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes**

Jasmin Ziegler-Hüppi, SVP, wird als Nachfolgerin von Marcel Zimmermann, SVP, als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Sie legt den Amtseid ab.

### **Begründungen zur Dringlichkeit der eingegangenen Vorstösse:**

#### **Dringliche Motion Nr. 275/2012 von Claudia Meier, L2O, und Mitunterzeichnenden: Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern**

Das Horwer Zentrum dient heute schon als Begegnungsraum für Alt und Jung. Durch die geplante Bautätigkeit im nächsten Jahr verschwindet Grünfläche, es wird verdichtet. Gerade darum müssen die Frei- und Grünflächen ganzheitlich betrachtet und geplant werden. Schon im B+A Nr. 1419 aus dem Jahr 2010 wird erwähnt, dass dem Thema "Grün im Siedlungsraum" besondere Sensibilität geschenkt werden soll. Weiter steht auch: "Das Freiraumkonzept hat der neuen Bedeutung des Ortes im Zentrum Rechnung zu tragen. Insbesondere sind die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen, das Potenzial sowie die Identität des Ortes, welcher sich im Brennpunkt der Zentrumsentwicklung befindet, zu berücksichtigen."

Aus dem Grund finden wir, dass das Grün- und Freiflächenkonzept dringlich behandelt werden soll.

Der Gemeinderat bestreitet nicht den Inhalt, aber die Dringlichkeit der Motion.

Der Vorstoss kann ohne Weiteres ordentlich behandelt werden. Die Bauarbeiten für den ersten Bau beginnen im Frühling 2014 und der letzte Bau ist vielleicht 2016 fertig. Anschliessend wird die Umgebungsgestaltung realisiert und bis dahin ist es auch möglich, ein Freiflächenkonzept zu erstellen.

### **Abstimmung:**

**Die Dringlichkeit wird mit 8:21 Stimmen abgelehnt.**

Claudia Meier (L2O)

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Dringliche Motion Nr. 276/2012 von Thomas Zemp, CVP: Planungsbericht "Information aus Gemeindeverbänden und Instruktion der Delegierten"**

Die Motion beinhaltet im Wesentlichen zwei Forderungen, und zwar die Offenlegung der Informationen sowie die Erstellung eines Planungsberichtes betreffend der politischen Steuerung der Gemeindeverbände. Die Dringlichkeit leitet sich aus dem ersten Punkt ab. Aus meiner Sicht hat der Rat einen Anspruch auf Informationen aus den Gemeindeverbänden, und zwar aus erster Hand und unzensuriert; und das hat er auch schon immer gehabt. Wir können sicher sein, dass es Informationen gibt, die für uns relevant sind, denn jeder Gemeindeverband muss ja beispielsweise ein Budget und eine Rechnung erstellen. Tragisch ist, dass sich die Informationslage in den letzten Monaten sogar noch verschlechtert hat. Ein aktuelles Beispiel ist der REAL. Früher haben wir noch halbwegs Informationen erhalten, indem uns jährlich der Geschäftsbericht vom GALU und vom GKLÜ abgegeben wurde. Vor etwa zwei Jahren hat das aufgehört und man musste sich die Geschäftsberichte selber herunterladen. Wenn man jetzt sucht und etwas über den REAL haben möchte, findet man seit dem neuen Web-Auftritt gar nichts mehr.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte daran erinnern, dass gemäss unserer Geschäftsordnung Motionen innerhalb von zwölf Monaten im Rat zu behandeln sind und anschliessend hat man noch zwölf Monate Zeit, diese dann zu erledigen. Es kann ja wahrscheinlich nicht im Interesse von unserem Rat sein, dass wir erst in zwei Jahren Transparenz über die Tätigkeit der Gemeindeverbände erhalten. Darum bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit und auch in Bezug auf den Inhalt hat er eine andere Meinung. Die Dringlichkeit wird bestritten, weil im Moment und in den nächsten Monaten überhaupt keine wichtigen strategischen Entscheide anstehen, was natürlich nicht heisst, dass in den Verbänden kein operatives Geschäft stattfindet.

Markus Hool (FDP)

Bezüglich Informationen besteht die Möglichkeit, diese herunterzuladen. Ich bin erstaunt, denn alle Informationen im Zusammenhang mit dem Jahresbericht sollten Ihnen zur Verfügung stehen. Auf jeden Fall sind diese aber via den Verbänden gesichert.

Bezüglich dem Inhalt der Motion sprechen wir über ein Thema, dass bereits mehrere Male im Rat diskutiert wurde, und zwar wo ein Organ strategisch wirkt und wo operativ. Wir sind der Meinung, dass die Aufgabenteilung völlig klar ist. So sind Sie strategisch zuständig und operativ der Gemeinderat. Alles was mit den Gemeindeverbänden im Zusammenhang steht ist eine operative Aufgabe und dort, wo es strategisch wird, haben Sie Einfluss. Das ist die Wahl der Delegierten auf der einen Seite, aber selbstverständlich auch der Eintritt oder allenfalls der Austritt aus einem Verband.

**Abstimmung:**

**Der Dringlichkeit wird mit 16:12 Stimmen zugestimmt.**

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Dringliche Motion Nr. 277/2012 von Hannes Koch, L20, und Mitunterzeichnenden: Erstellen des versprochenen Radweges Zihlmatt/Kantonsstrasse**

Wir sind seit 2005 an dem Thema, aber ich musste auch feststellen, dass es nicht nur an Horw alleine liegt, sondern auch an Luzern. Von Luzern wurde mir zugesprochen, dass die Altlastsanierung bis Ende 2014 gemacht sein muss und in dem Zusammenhang auch der Veloweg. Von daher bin ich dazu geneigt, die Dringlichkeit zurückzuziehen. Ich hadere aber mit dem Entscheid, weil ich nicht weiss, wie die Budgetierung von dem Ganzen ist. Da erhoffe ich mir eine Antwort vom Gemeinderat und dann könnte ich mir vorstellen, die Dringlichkeit zurückzuziehen.

Hannes Koch (L20)

Der Gemeinderat bestreitet aus den genannten Gründen die Dringlichkeit. Wir haben das mit der Stadt besprochen und der Weg wird erst 2014 gebaut. Der Betrag wurde damals gesprochen und dieser ist gesichert. Den Bau macht die Stadt Luzern, d.h. er wird durch Dritte ausgeführt und von daher können Sie ganz beruhigt die Dringlichkeit zurückziehen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Ich bedanke mich für die Antwort und freue mich, wenn die Bagger auffahren. Die Dringlichkeit der Motion ziehe ich zurück.

Hannes Koch (L20)

**Dringliches Postulat Nr. 638/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter in der St. Niklausenstrasse Abschnitt Langensand – Tannegg?**

Mit den beiden klaren Verdikten zu den beantragten Ausbauten der Kastanienbaumstrasse und der St. Niklausenstrasse hat der Stimmbürger den Behörden eine Denkpause verordnet. Die Deutung der Entscheidung vom Souverän fällt den exekutiven und legislativen Behörden offensichtlich schwer, das hat die Diskussion um die nicht überwiesene Motion von Herrn Zimmermann gezeigt. Auch die Fragen zu den Vorlagen bei der Debatte im Rat haben gezeigt, dass es viele Visionen zu einfacheren, günstigeren, sanfteren oder einfach anderen Strassensanierungen gibt. Man kann also mit Fug und Recht davon ausgehen, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis sich die Politik zu einem neuem Anlauf für ein Projekt der St. Niklausenstrasse durchringt.

Markus Bider (CVP)

Neben der Variantenvielfalt der denkbaren baulichen Massnahmen hat sich die Möglichkeit der Verbesserung der Sicherheitssituation in dem Strassenabschnitt wie ein roter Faden durch viele Stellungnahmen gezogen. Ich zitiere stellvertretend aus der Abstimmungsbotschaft des Gemeinderates: "...die Horwer Halbinsel ist auch für Erholungssuchende aus der Region beliebt, sei es für einen Spaziergang oder eine Radtour." Weiter kann man lesen: "...die Sanierung und Neugestaltung der St. Niklausenstrasse bringt Sicherheit für Fussgänger und Radfahrende. Sie dient dem Busverkehr und entschärft Gefahrenstellen." In der Stellungnahme des Gemeinderates durften wir weiter zur Kenntnis nehmen, dass noch die Möglichkeit der Leitungssanierungen besteht und eine Sanierung eine allfällige verbesserte Wirtschaftlichkeit der ganzen Strassenanlage mit sich bringt.

Die Leidtragenden der verunglückten Abstimmungsvorlage sind jetzt aber die Teilnehmer vom Langsamverkehr. Deren Bedürfnissen waren in der Botschaft, auch an den von mir zitierten Stellen, recht gut umschrieben.

Mein Antrag ist nicht ein Verzicht auf die Neugestaltung der Strasse, mein Antrag ist aber, die Zeit des Nachdenkens, die uns jetzt verordnet wurde, zu überbrücken und die Sicherheit zu verbessern. Bald werden die Abende wieder länger und lauer. Es wird wieder ein kontinuierlicher Strom von Skatern, Spaziergängern und Radfahrern mit den Autos und den Bussen um den Platz auf der schmalen Strasse kämpfen. Glücklicherweise ist es nach meinen Erkenntnissen bisher nicht zu ernsthaften Unfällen gekommen. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist aber offensichtlich und wir müssen und dürfen nicht warten, bis etwas passiert. Ich stütze mich nicht auf Zahlen, vermute aber, dass die langsameren Verkehrsteilnehmer gegenüber den schnellen Nutzern der Strasse bei guter Witterung deutlich in der Mehrheit sind. Die Dringlichkeit vom Vorstoss dient für die Mehrheit der Strassenutzer einem, auch gemäss Botschaft wesentlichen Ziel vom Projekt, der Verbesserung der Sicherheit.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Die Strasse hat seit Jahren die gleiche Ausgestaltung. Sie ist zwar in die Jahre gekommen und hat unbestritten eine Sanierung nötig, bei der sicher ein paar heikle Passagen für sämtliche Nutzenden optimiert werden könnten. Aber jetzt von Sicherheitsrisiken mit einem dringenden Handlungsbedarf zu sprechen, ist sicher nicht gerechtfertigt. Wir haben die Unfallstatistik für die Jahre 2010 und 2011 erhalten und diese gibt nicht das Bild wider, wie wir es jetzt vom Postulanten gehört haben. Wenn die Strasse einmal saniert wird, werden die Punkte angeschaut, aber wir sind der Meinung, dass wir uns die ordentliche Zeit für die Behandlung im Rat nehmen können.

Ich möchte die Ratsmitglieder darauf hinweisen, was in der Abstimmungsbotschaft stand. Darin steht bezüglich Sicherheit etwas anderes. Das andere ist, je länger man so ein Provisorium hat, desto besser kann man auch die Wirkungen etablieren, auch im Hinblick auf das allfällige neue Strassenprojekt, das später einmal kommt. Es ist aus meiner Sicht absolut sinnvoll, das dringlich voranzutreiben und schnell eine Verbesserung zu suchen.

Markus Bider (CVP)

Wir haben uns die Mühe gemacht, die Sicherheit ein wenig genauer anzuschauen. Es ist bei Weitem nicht so schlimm, dass die Sicherheit gefährdet ist. Die Unfallstatistik der Kantonspolizei Luzern für die Kastanienbaumstrasse und St. Niklausenstrasse sieht nämlich wie folgt aus:

Jörg Conrad (SVP)

- Im Jahr 2010 gab es vier Schleuder- oder Selbstunfälle, im Jahr 2011 drei.
- Im Jahr 2010 gab es einen Überholunfall, im Jahr 2011 null.
- Im Jahr 2010 gab es keinen Auffahrunfall, im Jahr 2011 einen.
- Im Jahr 2010 gab es keinen Abbiegeunfall, im Jahr 2011 einen.
- Im Jahr 2010 gab es keinen Einbiegeunfall, im Jahr 2011 drei.
- Im Jahr 2010 gab es keinen Fussgängerunfall, im Jahr 2011 einen.

Die Unfallstatistik sieht gemessen am Verkehrsaufkommen gut aus, an anderen Orten passieren die Unfälle noch viel mehr und daraus kann man schliessen, dass in der Sache überhaupt keine Dringlichkeit gegeben ist.

**Abstimmung:**

**Die Dringlichkeit wird mit 12:14 Stimmen abgelehnt.**

Heiri Niederberger  
(CVP)

Das dringliche Postulat Nr. 639/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden, Transparenz der Auswertung der Befragung bezüglich Volksentscheid Stirnrüti, ist bereits auf der heutigen Traktandenliste.

**Dringliches Postulat Nr. 640/2013 von Thomas Zemp, CVP: Mitfinanzierung Langsamverkehrssachse (Rückbau Zentralbahntrasse)**

Horw hat offenbar, so kann man lesen, eine Zusicherung für eine Mitfinanzierung gemacht. Luzern und Kriens haben Beträge im aktuellen Budget und daraus leite ich ab, dass 2013 auch Kosten anfallen werden. Horw hat keinen Betrag im Budget. Es ist unklar, wie hoch der Betrag ist, den Horw leisten will oder soll und darum weiss ich auch nicht, ob der Gemeinderat plant, mit einem B+A vor den Einwohnerrat zu gelangen oder ob er plant, den Beitrag in eigener Kompetenz zu sprechen. Das Thema hat eine politische Brisanz, gerade auch vor dem Hintergrund, dass bei uns Sanierungsprojekte an der Urne abgelehnt wurden. Ich habe das Postulat darum dringlich eingereicht, weil ich über den Entscheid sprechen möchte, bevor er gefällt wird.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

**Abstimmung:  
Die Dringlichkeit wird mit 23:1 Stimme bestätigt.**

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Dringliche Interpellation Nr. 616/2012 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Stirnrüti - nach der Abstimmung und der Befragung - wie weiter?**

Nach dem Abstimmungsentscheid vom vergangenen September konnte die L2O davon ausgehen, dass die Initiative und das Tempo vom Investor des Nachbargrundstücks ausgehen wird. Das wurde vom Gemeinderat mittels der Medienmitteilung vom 19. Dezember 2012 bestätigt. Auf der Stirnrüti wird in den nächsten Monaten geplant und damit begründen wir die Dringlichkeit der Interpellation.

Heiri Schwegler (L2O)

Der Gemeinderat ist bereit, die Fragen der Interpellation heute zu beantworten.

Robert Odermatt  
(SVP)

Gegen die dringliche Behandlung der Interpellation wird nicht opponiert.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Dringliche Interpellation Nr. 619/2013 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnende: Vollzug des Aussichtsschutzreglements im Bereich der Seestrasse**

Herr Jörg Gilg befindet sich bei der Behandlung dieses Geschäfts im Ausstand.

Die Dringlichkeit der Interpellation begründet sich wie folgt:

Rita Wyss (L2O)

Ende September 2012 ist die im Aussichtsschutzreglement vorgesehene, einjährige Übergangsfrist abgelaufen und damit dem Gemeinderat als Exekutivbehörde endgültig die Aufgabe erwachsen, den fristgerechten Vollzug des vom Einwohnerrat erlassenen Reglements zu garantieren. Entlang der Seestrasse, zwischen dem Winkel und der Ortmatt, hatten bis zum Jahresende rund 80 % der Grundstückbesitzer dem Reglement Folge geleistet. Einige scheinen jedoch die Konfrontation zu suchen. Je länger dieser Widerstand nicht geahndet wird und sich damit die vollständige initiale Durchsetzung des Reglements verzögert, umso mehr entsteht der Eindruck, es fehle dem Gemeinderat am nötigen politischen Willen und umso schwieriger wird es werden, künftig das Reglement durchzusetzen. Bereits im Januar wird das Baudepartement alle Grundstückbesitzer auf die Bestimmung hinweisen müssen, dass bis Ende Februar alle Hecken auf eine Höhe von 1.20 m zurückzuschneiden sind. Es ist absehbar, dass in Anbetracht der beschriebenen, scheinbar noch ungeahndeten Verstösse gegen das Reglement, die Durchsetzung dieser Bestimmung mühsam werden wird. Um dem Eindruck entgegenzuwirken, es mangle dem Gemeinderat am Willen, seinen Auftrag wahrzunehmen, bitte ich ihn um die Beantwortung der Fragen.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Es war jetzt auch in der Begründung relativ schwierig, die Dringlichkeit herauszuhören. Die Interpellantin hat genau aufgezeigt, was wir machen müssen. Sie nimmt einfach an, dass wir nichts machen. Aus der Debatte zum Aussichtsschutz haben Sie sicher noch in Erinnerung, dass wir ein sehr aufwendiges Verfahren durchführen und dieser Prozess läuft zurzeit.

Wir können Ihnen die Fragen in Bälde beantworten, aber Dringlichkeit ist überhaupt nicht gegeben. Wir sind auch in Zusammenarbeit mit der Pro Halbinsel und der Pro Seestrasse, die auch in dem Prozess mitgewirkt haben und einverstanden sind.

**Abstimmung:**

**Die Dringlichkeit wird mit 5:21 Stimmen abgelehnt.**

Heiri Niederberger  
(CVP)

**2. Wahl der Urnenbüromitglieder sowie aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten**

**Wahlergebnis:**

Ausgeteilte Stimmzettel	30
Eingegangene Stimmzettel	30
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	30
Absolutes Mehr	16

Heiri Niederberger  
(CVP)

Alle Urnenbüromitglieder sowie die Präsidentin wurden gemäss Vorschlag mit 29 oder 30 Stimmen gewählt. Es sind dies:

- Heer-Dürler Rita, Ebenastrasse 23, Horw, Präsidentin, CVP
- Bachmann Werner, Herrenwaldweg 9, Horw, Vizepräsident L2O
- Röllli Urs, Sonnsyterain 31, Horw, Vizepräsident, FDP
- Bühlmann Roland, Kantonsstrasse 85, Horw, Vizepräsident SVP
- Arnet-Friedli Esther, Schiltmatthalde 4, Horw, FDP
- Arnold-Breitenmoser Margarith, Kantonsstrasse 32, Horw, CVP
- Bernasconi Lorena, Birkenfeldweg 9, 6048 Horw, CVP
- Berz Rebecca, Brunnmattstrasse 16, Horw, L2O
- Blum Daniel, Stirnrütistrasse 35, Horw, FDP
- Buholzer-Britschgi Clara, Schulhausstrasse 8, Horw, CVP
- Bünter Leandra, Unterschwändliweg 1, Horw, L2O
- Castagnoli Margrit, Brunnmattstrasse 18, Horw, SVP
- Dürler-Wyss Luzia, Berghof, Kastanienbaum, CVP
- Durrer Damian, Stirnrütistrasse 37, Horw, L2O
- Eberhard Reto, Spitzberglistrasse 4, Horw, SVP
- Eichmann Roland, Stutzrain 22, St. Niklausen, CVP
- Eichmann-Hofstetter Ruth, Stutzrain 22, St. Niklausen, CVP
- Felder Rudolf, Bifangstrasse 8, Horw, CVP
- Friedli Liliane, Herrenwaldweg 13, Horw, L2O
- Grisiger-Mosimann Margrit, Grüneggstrasse 30, Luzern, CVP
- Hättenschwiler Walter, Brunnmattstrasse 18, Horw, SVP
- Heer Jessica, Ebenastrasse 23, Horw, CVP
- Hess Patrick, Seestrasse 17, Horw, CVP
- Hiltbrunner-Niederberger Sandra, Rosenfeldweg 10, Horw, SVP
- Hürbin Alexandra, Brunnmattstrasse 16, Horw, FDP
- Kaufmann Marco, Herrenwaldstrasse 2, Horw, CVP
- Kehrli Arlette, Altsagenring 7, Horw, SVP
- Landolt Rinaldo, Rosenfeldweg 12, Horw, SVP

- Meier Roland, Stadelstrasse 13, Horw, SVP
- Mieschbühler Pius, Roseneeggweg 6, Luzern, FDP
- Nussbaum Frederic, Rosenfeldweg 2, Horw, FDP
- Palmito-Luthiger Gabriela, Dormenstrasse 3, Horw, L2O
- Pieper Friedhelm, Biregghofstrasse 5, Luzern, FDP
- Schumacher-Meier Mirjam, Oberfondlen, Horw, CVP
- Schwegler Adriana, Rämisiweg 1, Horw, L2O
- Schwegler Charlotte, Winkelstrasse 25, Horw, L2O
- Scognamiglio Paolo, Gemeindehausplatz 2, Horw, L2O
- Stalder Luca, Stirnrütistrasse 40, Horw, L2O
- Stohler Peter, Herrenwaldweg 15, Horw, L2O
- Suter Heidi, Bahnhofweg 3, Horw, FDP
- Villiger Hugo, Neumattstrasse 12, Horw, FDP
- Vozar Daniel, Stutzrain 36, St. Niklausen, SVP
- Wirz Marcel, Technikumstrasse 7, Horw, FDP
- Ziegler-Hüppi Jasmin, Zumhofstrasse 21, Horw, SVP

### **3. Motion Nr. 274/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Zonen für preisgünstigen Wohnraum**

Das Grundanliegen der Motion ist klar und einfach nachvollziehbar. Gesellschaftliche Veränderungen, die Attraktivität der Schweiz und von Horw im Besonderen führt zu einer hohen Nachfrage nach Wohnraum durch hauptsächlich kaufkräftiges Publikum. Dies führt in der Tendenz dazu, dass mittelständische Familien in weniger attraktive Wohngemeinden ausweichen müssen. Dies ist insbesondere dann ein Problem, wenn Ortsansässige gegen Ihren Willen aus der Gemeinde wegziehen müssen. Die Vox-Analyse der Abstimmung Stirnrüti legt dar, dass dieses Unbehagen auch in Horw besteht.

Markus Bider (CVP)

Verschiedene andere attraktive Standortgemeinden haben auf diese Situation bereits reagiert und ein Konzept einer Sondernutzungszone für preisgünstigen Wohnraum entwickelt. Hierbei wird z.B. in Zug innerhalb dieser Sondernutzungszone spezifiziert, was unter günstigem Wohnraum zu verstehen ist und wie viel der anzurechnenden Geschossfläche dafür zu reservieren ist. Der NZZ vom 20. Januar 2013 war zu entnehmen, dass in der Stadt Zürich, wo das Planungs- und Baugesetz keine Rechtsgrundlage für solche Sondernutzungszone bietet, gefordert wird, solche Nutzungen auf der Ebene von Gestaltungsplänen zu verankern. Als weitere Idee wurde verschiedenen Ortes diskutiert, ob bei Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum die Option eines Bonusse auf der Ausnützungsziffer gewährt werden kann. Diese Auslegeordnung zeigt zwei Dinge:

1. Das Bedürfnis wird weitherum verspürt.
2. Es braucht kreative Lösungen, um das Ziel zu erreichen.

In Horw kommt erschwerend der Umstand hinzu, dass auf absehbare Zeit keine grösseren Neueinzonungen zu erwarten sind. Die politischen Behörden haben es versäumt, bei der letzten Ortsplanungsrevision dieses Bedürfnis zu thematisieren. Andererseits ist davon auszugehen, dass in den kommenden 10 Jahren grössere Rück- und anschliessend Neubauten von Mehrfamilienhäusern aus den 50er- und 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgen werden.

In diesem Bereich will der Motionär ansetzen. Es ist denkbar, die Bonusidee umzusetzen und - unter vollständiger Wahrung der Eigentumsrechte - die Option auf eine Erhöhung der Ausnutzung gegenüber dem Status quo bei Erfüllung gewisser Bedingungen zu gewähren. Dadurch würde neben dem tieferen Preis auch die raumplanerisch erwünschte Verdichtung der Wohnzonen begünstigt. Dies bedingt Anpassungen in der BZO. Diese Arbeiten sind sicher komplex und werden langwierig sein und sollten darum jetzt in Angriff genommen werden. Parallel dazu sollten dieselben Grundlagen für den Fall einer Ein- oder Umzonung von zurzeit unbebauten Flächen erarbeitet werden, da auch dieser Fall im Laufe der nächsten 10 Jahre durchaus eintreten kann.

Das Anliegen geniesst breite Unterstützung in den Fraktionen und aufgrund der Vox-Analyse ist davon auszugehen, dass es auch beim Souverän gewisse Sympathien dafür gibt. Demgemäss wäre ich als Motionär und vermutlich auch andere Leute dankbar dafür, wenn die Motion schnell und unverändert umgesetzt wird.

Es ist unbestritten, dass die starke Bevölkerungszunahme der letzten Jahre und der stetig wachsende Wohnflächenkonsum in vielen Städten und Gemeinden zu einem Mangel an Wohnraum und auch zu hohen Boden- Haus- und Mietpreisen geführt hat. Von der Situation besonders betroffen sind grosse Städte und Gemeinden an attraktiver Lage, wie z.B. Horw.

Immer mehr Leute finden keinen Wohnraum, der günstig ist und sie müssen deshalb wegziehen. Die Frage ist, ob raumplanerische Massnahmen dazu beitragen können, dass an diesen Orten ein gemeinnütziges Wohnungsangebot angeboten und langfristig preisgünstiger Wohnraum für wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen angeboten wird. Es sind verschiedene Studien gemacht worden, um die Frage zu klären. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlichen Grundlagen in den Kantonen unterschiedlich sind. So sind auch die von Herrn Bider angeführten Beispiele alle nicht aus dem Kanton Luzern.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau mit raumplanerischen Mitteln. Nebst dem bekannten Mittel, der Abgabe von Bauland an gemeinnützige Wohnbauträger, sind folgende Möglichkeiten zu erwähnen:

- Die Einführung von Anreizen durch die Gewährung von Nutzungsprivilegien.
- Ausbedingung eines Kaufrechts zugunsten der Gemeinde.
- Definition von Wohnanteilen zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Nutzungs- oder Sondernutzungsplänen.
- Ausgestaltung der Mehrwertabgabe unter dem Gesichtspunkt der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Bei raumplanerischen Massnahmen zu gemeinnützigem Wohnungsbau sind aber das Legalitätsprinzip und das Verbot von rechtsungleicher Behandlung zu beachten. Die meisten Lösungsansätze stellen zudem einen Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundeigentümer dar, was in der Raumplanung immer einer besonderen Rechtfertigung bedarf.

Sie haben bereits die Motion von Herrn Luthiger zum altersgerechten und gemeinnützigem Wohnungsbau in Horw überwiesen. Der vorliegende Vorstoss nimmt das Thema wieder auf, will es aber weiterführen in eine gesetzliche Regelung. Damit der Gemeinderat prüfen kann - vorausgesetzt, dass der Kanton Luzern eine gesetzliche Regelung kennt oder zulassen würde - welcher Lösungsansatz für Horw der richtige sein könnte, ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der Motion von Herrn Luthiger dem Einwohnerrat zur Beratung vorzulegen. Darum empfiehlt der Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu unterstützen, so wie er eingereicht wurde. Der gewählte Ablauf hat durchaus einen Sinn. Die Motion von Herrn Luthiger verlangt im Wesentlichen die Erhebung, um den Nachweis zu erbringen, was überhaupt nötig ist und die Motion von Herrn Bider ist ein Vorstoss, der eine gesetzliche Grundlage verlangt, um nachher auch handeln zu können. Es heisst im Titel "Zonen für preisgünstigen Wohnraum", das ist nicht als Zone im Sinn des Zonenplans aufzufassen, sondern mehr die Forderung, wie im letzten Abschnitt beschrieben, dass eine gesetzliche Regelung für die Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum ausgearbeitet wird. Das Problem ist nicht einfach zu lösen und man muss eingestehen, dass wir es bei der letzten Ortsplanungsrevision verpasst haben, etwas zu machen. Die Motion zielt vor allem darauf ab, dass man versucht, den günstigen Wohnraum zu erhalten, den wir heute noch haben und das sind für mich Quartiere wie Biregg, die Bachstrasse und die Riedmattstrasse.

Thomas Zemp (CVP)

Es wurde gesagt, dass die Ortsplanungsrevision das Anliegen verpasst hätte. Das ist nicht so, denn es wurde sehr wohl diskutiert, dass man in einigen Quartieren verdichten kann. Wir erwarten jetzt von den Genossenschaften, dass sie das auch wahrnehmen und Projekte planen. Wir haben ein Baugesetz, wir haben die nötigen Grundlagen und man darf dort bauen.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Der Gesetzgeber hat das Recht und die Möglichkeit, dem Bürger mehr Rechte einzuräumen oder ihm Pflichten aufzuerlegen. Die Motion hat sicher sehr viele sympathische Aspekte, ich möchte einfach nochmal zu bedenken geben, dass wir mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage den betroffenen Grundeigentümern nicht unwesentlich in das Eigentumsrecht eingreifen. Vielleicht kann der Motionär dazu Stellung nehmen, wie weit er über die gemeindeeigenen Grundstücke hinaus den preisgünstigen Wohnraum schaffen will, ohne zu fest in die privaten Rechte einzugreifen.

Reto von Glutz (SVP)

Gerne probiere ich, die Idee noch einmal zu erläutern. Es ist nicht meine Absicht, in bestehende Eigentumsrechte einzugreifen, das ist auch nicht notwendig. Man muss unterscheiden zwischen neuen Grundstücken, die noch nicht bebaut und noch nicht eingezont sind, bei denen ist es relativ einfach. Die stehen aber im Moment, aus den erwähnten Gründen, nicht im Vordergrund. Bei den bebauten Grundstücken gibt es Modelle, die aber zugegebenermassen noch nicht sehr verbreitet sind.

Markus Bider (CVP)

Man kann sich vorstellen, dass man bei einem Rück- oder Neubau eine Option für einen Bonus auf die Nutzungsziffer einräumt, wenn gewisse Bedingungen an dem geplanten Objekt erfüllt sind. Wenn beispielsweise 25 % der neu zu bebauenden Fläche preisgünstig sind, könnte ich mir vorstellen, dass man in so einem Fall eine Erhöhung der Nutzungsziffer um einen bestimmten Prozentsatz zugestehen würde und wenn das der Grundeigentümer nicht möchte, halt nicht gewählt würde. Dann ist das Eigentumsrecht gewahrt, denn er hat die Option, den Bonus zu nutzen oder auch nicht zu nutzen.

Ich möchte ergänzen, dass wir es als Gesetzgeber natürlich verpasst haben, Herr Nussbaum, etwas zu machen. Man kann bauen, wir haben sogar einen Mehrwert geschaffen, aber wir haben "vergessen", für den Mehrwert etwas zu verlangen. Es wäre ein Weg, so wie es Herr Bider gesagt hat und es ist nicht die Idee, dass das die Gemeinde finanziell etwas kosten soll, sondern es ist die Meinung, dass wir etwas anbieten und als Gegenleistung preisgünstigen Wohnraum erhalten. Wenn man das nicht macht, das sehen wir an Zürich, was passiert, da werden die Gebäude abgerissen und dann wird das Maximum herausgeholt und dann gibt es teure Wohnungen.

Thomas Zemp (CVP)

Weiter ist zu sagen, dass wir jetzt nichts beschliessen. Wenn wir die Motion überweisen, hat der Gemeinderat den Auftrag, uns eine Diskussionsgrundlage zu unterbreiten und dann würden wir diesen Gesetzesvorschlag in zwei Lesungen beraten.

"Preisgünstig" ist auch aus Sicht der FDP sympathisch und erstrebenswert. Nur, gerade die Quartiere, die Herr Zemp erwähnt hat, wie Bachstrasse, Ebenau, Brunnmatt, Riedmatt, das sind schon Genossenschaften, die da ihre Bauten haben. Ich glaube nicht, dass gerade in den Quartieren Optimierungen bei den Mietzinsen möglich sind.

Urs Röllli (FDP)

Für Mehrwertabschöpfungen fehlen die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene.

Ich würde es sympathisch finden, wenn man die Motion in ein Postulat umwandeln könnte, damit der Gemeinderat den Auftrag hat, eine Auslegeordnung zu machen und aufzeigen kann, was möglich ist. Auch die FDP hat durch Herrn Imboden bereits einen Input zum verdichteten Bauen gegeben, der auch im BZR aufgenommen wurde.

Herr Bider, halten Sie an der Motion fest?

Heiri Niederberger  
(CVP)

Ja, ich halte an der Motion fest und möchte noch kurz auf das Votum von Herrn Röllli eingehen.

Markus Bider (CVP)

Es ist schön zu hören, dass das Anliegen auch von der FDP unterstützt wird. Dass das Land den Wohnbaugenossenschaften gehört, ist richtig. In der Argumentation von Herrn Röllli ist aber untergegangen, dass sicher auch die Wohnbaugenossenschaften gerne über einen Bonus für eine höhere Ausnützungsziffer verfügen würden, denn das führt auch für sie zu günstigeren Wohnungen.

Die Wohnbaugenossenschaften haben den Bonus für eine höhere Ausnützung bereits heute. Der muss nicht noch höher sein, sonst haben wir am Schluss ein Ghetto.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Auch die L2O ist natürlich für preisgünstigen Wohnraum. Wir würden die Motion gerne unterstützen, allerdings muss klar sein, dass es nicht nur um die Bonusvariante geht, sondern die Möglichkeiten, wie in der Motion formuliert, weitreichender geprüft werden.

Konrad Durrer (L2O)

Herr Durrer, dann wäre ein Postulat dienlich, damit eine Auslegeordnung über das Ganze gemacht werden kann.

Urs Röllli (FDP)

Sie müssen sich schon genau überlegen und genau verinnerlichen, was eine Interpellation, was ein Postulat und was eine Motion ist. Das Thema ist ganz klar ein motionsfähiges Thema. Das muss man nicht als Postulat überreichen, sondern es geht darum, dass wir eine Diskussionsgrundlage für ein Gesetz erhalten. Ich bitte Sie, im Hinterkopf zu behalten, dass wir, wenn wir die Motion heute überweisen, noch gute zwei Jahre warten können, bis wir irgendetwas haben, das tatsächlich greift, denn das würde letztlich ja auch zu einer Teilrevision des Bau- und Zonenreglements führen.

Thomas Zemp (CVP)

**Abstimmung:**  
**Die Motion wird mit 19:7 Stimmen überwiesen.**

Heiri Niederberger  
(CVP)

#### **4. Dringliches Postulat Nr. 639/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Transparenz der Auswertung der Befragung bezüglich Volksentscheid Stirnrüti**

Mit Schreiben vom 17. Dezember wurden wir mit Unterlagen zu der Umfrage beliefert.

Heiri Niederberger  
(CVP)

Mit der Zustellung der Unterlagen sind Sie dem Wunsch nachgekommen, uns die Daten ungefiltert und uninterpretiert zur Verfügung zu stellen.

Hannes Koch (L2O)

Die zweite Forderung der L2O und Mitunterzeichnenden aus allen Parteien, ist die Interpretation der DemoSCOPE-Umfrage und diese fehlt aus meiner Sicht gänzlich. In der Zielsetzung der Zusammenfassung der DemoSCOPE ist beschrieben, dass der Gemeinderat mit der Befragung für die Festlegung des weiteren Vorgehens bei der Stirnrüti im Speziellen und auch bezüglich weiteren vorgesehenen Landverkäufen im Allgemeinen, die Hintergründe erfahre usw. Ich weiss aber immer noch nicht, was daraus geschlossen wird. Ich kann mir vorstellen, dass die Umfrage ziemlich viel gekostet hat und darum hätte ich gerne zur Interpretation der Umfrage eine Antwort.

Es gibt eine Zusammenfassung der DemoSCOPE, der sich der Gemeinderat weitgehend anschliesst. Eine eigene Interpretation des Gemeinderates gibt es nicht, mit Ausnahme der Feststellung, dass die Umfrageergebnisse sehr divergierend sind und sich teilweise widersprechen. Die Frage 10 zum Beispiel, was mit den Grundstücken der Gemeinde passieren soll, beantworten 57 % der Befragten so, dass die Gemeinde die Baulandreserven behalten soll. Nur 9 % sagen, man solle die Reserven verkaufen. Ein paar Wochen später, bei der Abstimmung zum Baufeld G, haben plötzlich 73 % Ja zu einem Verkauf gesagt.

Robert Odermatt  
(SVP)

Der Gemeinderat hat sich von der Umfrage natürlich ein klareres Ergebnis erhofft. Wenn wir jedoch die Umfrage nicht gemacht hätten, würden wir uns noch lange den Vorwurf machen, dass wir keine Umfrage gemacht haben. Die Umfrage hat übrigens netto inkl. MwSt. 12'800 Franken gekostet.

Ich schliesse aus dem Votum des Gemeinderates, dass er bereit ist, das Postulat anzunehmen und es gleichzeitig als erledigt abgeschrieben werden soll. Herr Koch, sind Sie damit einverstanden?

Heiri Niederberger  
(CVP)

Ja, ich bin einverstanden.

Hannes Koch (L2O)

#### **5. Dringliche Interpellation Nr. 616/2012 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Stirnrüti - nach der Abstimmung und der Befragung - wie weiter?**

Der Entscheid über den Verkauf der Stirnrüti war sehr knapp. Tatsache ist aber, dass der Nein-Anteil hoch war und Veräusserungen von gemeindeeigenen Liegenschaften ohne Konsens nicht einfach zu realisieren sind. Die L2O war über die Qualität des Planungsberichts Nr. 1428, Liegenschaftspolitik, nie glücklich und wir haben uns auch dahingehend geäußert, dass bei einer Annahme vom B+A, jeder Verkauf noch an der

Heiri Schwegler (L2O)

Urne entschieden wird. Das parlamentarische Referendum ist dank der Mithilfe der anderen grünen Partei zustande gekommen. Dass das Baufeld G verkauft werden konnte, war nur möglich, weil es einen Konsens gab. Die L2O nimmt Planungsberichte jeweils ernst, darum auch der Anspruch an eine gute Qualität.

Ich habe die dringliche Interpellation nicht schriftlich beantwortet, weil ich der Meinung bin, dass Sie in der Zwischenzeit den allergrössten Teil der Fragen der Presse entnehmen konnten. Ich gehe aber gerne auf die gestellten Fragen ein:

Robert Odermatt  
(SVP)

1. Wie interpretiert der Gemeinderat die Umfrage und welches Vorgehen/welchen Auftrag leitet er daraus ab?

Der Gemeinderat kann sich weitgehend der Zusammenfassung der Fa. DemoSCOPE anschliessen. Einen konkreten Auftrag leitet er daraus nicht ab. Die Erkenntnis, dass wir mit den eigenen Landreserven sehr sorgsam umgehen müssen und jeder Fall einzeln geprüft werden muss, hat schon bisher im Gemeinderat als Grundlage gedient, wurde aber mit der Umfrage noch verstärkt.

2. Hatte der Gemeinderat mittlerweile Kontakt mit der Alfred Müller AG?

Eine Delegation des Gemeinderates hatte am 13. November 2012 eine Besprechung mit Herrn Michael Müller und Herrn Daniel Zemp, Projektleiter der Alfred Müller AG.

3. Was plant die Alfred Müller AG?

Ich lese Ihnen aus unserer Abmachung vor: "Die Gemeinde Horw und die Alfred Müller AG beabsichtigen, eine gemeinsame Planung (Projektentwicklung) über das Gebiet Stirnrüti in Horw zu machen. Mit einem wettbewerbsähnlichen Verfahren sollen vier Architektenteams die Möglichkeit erhalten, ein Projekt zu erarbeiten. Die Aufgabenstellung wird in Zusammenarbeit mit einem dafür spezialisierten Büro und den Landeigentümern definiert. Es wird eine Jury für den Wettbewerb gebildet mit drei Personen durch die Gemeinde und vier bis fünf Personen durch die Alfred Müller AG. Vorgesehen ist, dass die Alfred Müller AG dem siegreichen Team einen Projektauftrag für ihr Grundstück erteilt. Das Grundstück der Gemeinde Horw könnte allenfalls Teil des Projektauftrages sein. Die Kosten für das Verfahren werden anteilmässig auf die anrechenbare Landfläche verteilt." Dann haben wir noch angefügt: "Die Gemeinde ist nicht an das siegreiche Team gebunden und kann die Ergebnisse frei verwenden." Die Kosten dieser Testplanung sind mit 140'400 Franken kalkuliert, für die Gemeinde Horw sind die Kosten mit 42'120 Franken veranschlagt. Der Terminplan: Im Moment laufen die Vorbereitungsarbeiten für den Wettbewerb. Der eigentliche Wettbewerb wird im Frühling starten und sollte Ende des Sommers abgeschlossen und ein siegreiches Projekt erkoren werden können. Im Herbst ist dann geplant, dass die Alfred Müller AG mit dem siegreichen Projekt einen Gestaltungsplan macht. Die Gemeinde Horw will sich zum heutigen Zeitpunkt und bis zum Abschluss des Testplanungsverfahrens sämtliche Optionen offen behalten. Man kann das Testplanungsverfahren auch Ideenwettbewerb nennen. Wir werden uns also im Herbst entscheiden müssen, ob wir allenfalls auch am Gestaltungsplan mitmachen werden oder ob wir auf eine andere Lösung kommen. Die drei Jurymitglieder, die die Gemeinde stellen kann, sind zwei Fachleute, und zwar Herr Markus Christen, Architekt ETH, und Herr Tomaso Zaroni, Architekt ETH, und meine Person als Vertretung der Landeigentümerin.

4. Welche neuen Zielsetzungen hat sich der Gemeinderat für das eigene Grundstück gesetzt?

Mit dem Mitmachen an der Testplanung wollen wir verhindern, dass die Zufahrt zum Grundstück der Alfred Müller AG unser eigenes Grundstück durchquert, ohne auf eine mögliche künftige Überbauung Rücksicht zu nehmen. Wir wollen sicherstellen, dass der Wert unseres Grundstückes erhalten bleibt. Wir möchten uns mit dieser Testplanung alle Optionen offenhalten (Verkauf, Abgabe im Baurecht, grüne Wiese).

5. Im BZR sind folgende Ziele für die beiden Grundstücke beschrieben:

- Besonders - gute Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild
- Hohe Qualität in Architektur, Freiraum und Erschliessung
- Berücksichtigung der Naturschutzwerte und des Waldrandes
- Einbezug der Naturobjekte und des Aussichtspunktes

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es an dieser landschaftlich exponierten Lage notwendig ist, einen Gestaltungsplan über beide Parzellen zu erstellen, damit diese anspruchsvollen Ziele erreicht werden können?

Mit dem Mitmachen am Ideenwettbewerb (Testplanung) will der Gemeinderat sicherstellen, dass die anspruchsvollen Ziele, wie sie im BZR definiert sind, erfüllt werden können.

6. Ist ein Gestaltungsplanwettbewerb für den Gemeinderat auch eine Option, damit die Basis für eine rechtlich korrekte Umsetzung vorhanden ist?

Im Anschluss an die Testplanung wird die Fa. Alfred Müller AG für ihr Grundstück, das sind 70 % der bebaubaren Fläche, einen Gestaltungsplan machen. Wie sich der Gemeinderat entscheidet, ist heute völlig offen, weil wir uns, wie gesagt, alle Optionen offenlassen wollen.

7. Wie kann die hintere Parzelle erschlossen werden, ohne dass das Gemeindegrundstück in "Mitleidenschaft" gezogen wird?

Die Frage wurde bereits beantwortet, das soll eben die Testplanung aufzeigen.

8. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, damit allfällige Bauten auf dem gemeindeeigenen Gebiet nicht in das Hochpreissegment steigen?

9. Wird die Baurechtsabgabe in einem allfälligen Bericht und Antrag als eine wirkliche Variante ausgearbeitet und geprüft? Wenn nein, weshalb nicht?

10. Welche Voraussetzungen müssen für den Gemeinderat gegeben sein, damit das Grundstück für Wohnbaugenossenschaften ausgeschrieben werden kann?

Die Fragen 8 bis 10 können wir zusammenfassen. Der Gemeinderat will sich alle Optionen offenlassen. Über das weitere Vorgehen wird frühestens nach Vorliegen der Testplanung entschieden. Mit Ausnahme vom Istzustand oder allenfalls das Mitmachen am Gestaltungsplan muss jeder Entscheid, den das Grundstück betrifft, zwangsläufig Ihnen unterbreitet werden. Das Ziel des Gemeinderates ist, eine allfällige Vorlage in dieser Sache breit abgestützt zu präsentieren.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Heiri Niederberger  
(CVP)

Ich danke dem Gemeinderat für die sehr guten Antworten.

Heiri Schwegler (L2O)

## **6. Interpellation Nr. 612/2012 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnendem: Controlling-Instrumente der Gemeinde Horw**

Die Interpellation wurde am 9. Januar 2013 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Heiri Niederberger  
(CVP)

Ich danke für die Beantwortung und verlange Diskussion.

Urs Rölli (FDP)

Die Antwort ist umfangreich, jedoch leider nicht so konkret, welches Controllinginstrument effektiv auch ausgeführt wird. Controlling bedeutet ja Steuerung und nicht Kontrolle.

Im Punkt 1.4.2 ist z.B. aufgeführt, dass Budgetabweichungen kommentiert werden können. Also wenn man ein wirkungsvolles Controlling machen möchte, dann müssen Budgetabweichungen kommentiert werden. Bezüglich der Gemeinderatskredite, die auch unter dem Punkt aufgeführt worden sind, muss die GPK in der Regel nachfragen, diese werden leider nicht immer automatisch zugestellt.

Im Punkt 2.3.2 geht es um den planbaren Unterhalt bei Liegenschaften. Wenn diese besser bewirtschaftet wären, könnten Überraschungen während des Jahres ausbleiben. Ein aktuelles Beispiel ist das dringliche Postulat von Thomas Zemp betreffend Kosten der Bahntrasse, die auch irgendwie untergegangen sind.

Dem "gebundenen Aufwand" muss auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelten.

## 7. Fragestunde

### **8. Dringliche Motion Nr. 276/2012 von Thomas Zemp, CVP: Planungsbericht "Information aus Gemeindeverbänden und Instruktion der Delegierten"**

Zur Motion möchte ich ergänzen, dass Gemeindeverbände im Grundsatz eine gute Sache sind. Sie sind die Organisationsform für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden. Ich bin überzeugt, damit können Aufgaben häufig effizienter, professioneller und kostengünstiger erledigt werden. Der REAL zeigt das sehr gut.

Thomas Zemp (CVP)

Bei allen Vorteilen ist es aber trotzdem wichtig, dass die demokratische, politische Steuerung sichergestellt ist. Der Beitritt oder der Austritt unterliegen in Horw bekanntlich dem obligatorischen Referendum und allein das zeigt auch die Wichtigkeit der Körperschaften aus politischer Sicht. Darum fände ich es richtig, wenn der Einwohnerrat auch mehr mitreden kann.

Zuerst eine Ergänzung zu den fehlenden Informationen, die früher zugestellt wurden: Es ist in der Tat offensichtlich so, dass diese im Moment beim REAL nicht aufgeschaltet sind. Wieso das so ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Bei anderen Verbänden hingegen, z.B. LuzernPlus, können die Informationen abgerufen werden. Selbstverständlich muss es so sein, dass die relevanten Unterlagen wie Budget, Jahresbericht und Rechnung auf der Homepage der verschiedenen Verbände verfügbar sind und dafür werden wir uns auch verwenden.

Markus Hool (FDP)

Man muss ganz klar das Rollenspiel sehen zwischen dem Stimmvolk, dem Einwohner- rat und dem Gemeinderat mit der strategischen vs. der operativen Ebene. Sie wirken in der strategischen Ebene und der Gemeinderat ist mit operativen Aufgaben betraut. So ist auch geregelt, dass Ein- und Austritte aus Verbänden dem obligatorischen Referendum unterstehen, d.h. das Stimmvolk hat das letzte Wort. Die Delegierten legen Sie fest, dass sind die strategischen Aktivitäten. Nachher geht es in den Verbänden aber um operative Geschäfte und dafür ist der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat kann seine Aufgaben durch Personal der Verwaltung selber machen oder er kann sie einer Unternehmung oder einem Verband delegieren. Das sind drei Möglichkeiten, von denen einzelfallweise Gebrauch gemacht wird. Das zeigt auch, dass die Verbände nichts anderes machen als operative Aufgaben. Die Oberaufsicht liegt selbstverständlich wieder bei Ihnen mit all den Instrumenten, die Sie zur Verfügung haben, wie Finanz- und Aufgabenplan, Kenntnisnahme Jahresprogramm, Jahresbericht, Jahresrechnung und natürlich dem Budget.

Das Anliegen vom Motionär ist der Wunsch, direkt von der strategischen Ebene über die Delegierten einzugreifen, die für wichtige Beschlüsse entsprechend dem Beschluss des Einwohnerrates stimmen sollen. Das ist systemwidrig, weil es ein Eingriff einer strategischen in eine dispositive Aufgabe ist. Wenn man sich das vom Ablauf her vorstellt sieht man auch, dass eine Instruktion vom Einwohnerrat an den Delegierten nicht praktikabel ist. Eine Einladung wird in der Grössenordnung von vier Wochen vor der Delegiertenversammlung zugestellt, das ist je nach Verband unterschiedlich geregelt. Es wäre vom Ablauf her schlicht und einfach unmöglich, dass wir uns zuerst im Gemeinderat ein klares Bild verschaffen, nachher müsste ein Bericht und Antrag zuhanden vom Rat gemacht werden, der müsste noch zur richtigen Zeit tagen und nachher die Instruktion erteilen. Den zeitlichen Vorlauf können Sie sich unschwer vorstellen, wenn die Instruktion beim Delegierten angekommen ist, ist die Versammlung längst vorbei. So ein Vorgehen ist also nicht praktikabel.

Man muss aber sehen, dass die Verbände nicht einfach ein Eigenleben haben und man die Möglichkeit hat, auszutreten oder einem anderen Verband beizutreten. So ein Verband hat auch eine demokratisch legitimierte Organisation, d.h. Sie können von den Volksrechten, wie dem Referendumsrecht Gebrauch machen.

Die Gemeindeverbände funktionieren sehr gut und alle relevanten Aktivitäten sind in den bereits erwähnten Instrumenten abgebildet. Wenn vielleicht unterschwellig der Fall vom Kindes- und Erwachsenenschutzrecht angesprochen wird, muss man sagen, dass die Aufgabe vom Bund delegiert wurde und wir neue Situationen vorgefunden haben, denen wir entsprechend Rechnung tragen müssen. Wir sind jetzt in dem Gefäss, in dem wir auch vorher schon waren. Eine Alternative gab es, es ist aber überhaupt nicht sicher, ob jetzt die eine oder andere besser wäre. Aus Zeitgründen konnten wir gar nicht anders schalten und walten und ich glaube, das muss man jetzt einmal abwarten und vielleicht zeigt sich auch, dass es eine gute Lösung ist. Ansonsten haben wir die Möglichkeit, eine Lagebeurteilung zu machen und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Wenn man schauen will, was in der Vergangenheit völlig schief gelaufen ist, dann kommt mir kein einziges Beispiel in den Sinn und ich bin überzeugt, dem Motionär auch nicht. Es besteht also keine Notwendigkeit, derart massiv in das System einzugreifen, denn das wäre nicht praktikabel und vom System her nicht gerechtfertigt.

Zur ersten Forderung der Motion sind wir uns einig, die Information ist letztlich das A und O und da gibt es auch keinen Unterschied zwischen einer strategischen und einer operativen Ebene. Ich denke, es wäre erstaunlich, wenn man auf der strategischen Ebene weniger Informationen benötigt als auf der operativen. Der GKLÜ und der GALÜ waren mit den Geschäftsberichten und den Rechnung die löblichen Ausnahmen. Ein Budget von einem Gemeindeverband haben wir aber nie gesehen. Vom Gemeindeverband Amtsvormundschaft haben wir auch nie etwas erhalten. Vielleicht einmal einen Jahresbericht, aber finanzielle Zahlen gab es nie. Es ist auch relativ zeitaufwendig und mühsam, wenn man den Sachen dauernd hinterherlaufen muss und es ist auch lange nicht alles im Internet zu finden und wenn man etwas findet, ist es etwas darüber, was bereits passiert ist. Zu dieser Forderung sehe ich weiteren Handlungsbedarf, da reicht

Thomas Zemp (CVP)

es nicht aus, wenn man einfach sagt, man kann sich die Informationen zusammensuchen und im Internet herunterladen. Ich sehe auch keinen einzigen Grund, dass die Transparenz nicht hergestellt wird und wir keine Einsicht in die Protokolle nehmen können. Diese könnte man uns ins Portal stellen, denn ich bin der Meinung, dass man als Einwohnerrat das Recht hat, die Protokolle einzusehen.

Der zweite Punkt, den ich mit der Motion verlange, ist ein Planungsbericht, der zumindest einmal definiert, wie es in Horw abläuft. Das einzige, was wir wissen ist, dass wir die Delegierten wählen und dass in den Statuten diverser Gemeindeverbände steht, dass die zuständige Behörde instruieren kann und von den Delegierten informiert wird. Die zuständige Behörde ist von mir aus gesehen der Einwohnerrat, da er die Delegierten wählt. Ich sehe die Problematik schon, die der Gemeindepräsident aufzeigt und ich verwehre mich dem auch nicht. Ich möchte aber mindestens einmal einen Planungsbericht, damit wir diskutieren und das nachher definieren können. Dann wird es so festgeschrieben und dann können wir es auch so behandeln. Ich möchte nicht etwas einführen, das am Schluss nicht praktikierbar ist.

Stellen Sie sich vor, Sie kommen hierher an ein Sitzung. Wir haben ein interessantes Thema, wir haben die Unterlagen rechtzeitig erhalten und alle haben sich damit befasst. In der Sitzung ergeben sich neue Aspekte, Herr Zemp hat recherchiert, Herr Biese hat seine Fachkompetenz spielen lassen und Frau David hat noch juristisch etwas abgeklärt. Schlussendlich findet sich alles für eine bessere Lösung. Nach einer Stunde Diskussion sind sich eigentlich alle einig, dass wir eine gute Lösung gefunden haben und wenn es zur Abstimmung kommt, fällt die Lösung durch, weil alle Fraktionen gemäss Instruktion Ihrer Parteileitung abstimmen mussten. Das kann es doch einfach nicht sein, so kann ein Gremium nicht funktionieren und genau das käme dabei heraus, wenn wir unsere Delegierten hier instruieren würden, wie sie sich zu verhalten haben. Wir haben die Möglichkeit, die Delegierten zu wählen genau so, wie wir gewählt sind und das sind unsere Stellvertreter. Diese nehmen in den Verbänden unsere Interessen wahr. Von daher kann ich mich mit dem zweiten Teil der Motion gar nicht einverstanden erklären.

Konrad Durrer (L20)

Zum Informationsteil herrscht einigermassen Konsens, dass das besser laufen muss. Ich möchte jetzt aber keine Umfrage machen, wie viele der Einwohnerräte die Geschäftsberichte auch wirklich gelesen haben. Es könnten allenfalls auch eine Aufgabe der GPK sein, diese genauer zu prüfen.

Die Motion ist überflüssig und die Informationen kann man auch sonst erhalten.

Zur "zuständigen Behörde": Es steht in der Tat in gewissen Statuten, aber es ist klar, wer die zuständige Behörde ist. Das ist der Gemeinderat, weil das ein operatives Geschäft ist. Daraus zu schliessen, dass das der Einwohnerrat ist, ist ein völliger Trugschluss. Die Aufgaben sind klar verteilt. Ich frage mich auch, was das soll, auch in Anlehnung an das, was Herr Durrer gesagt hat. Gerade wegen der Informationsflut haben wir eine Delegation vom Volk zu Ihnen, von Ihnen zu uns, von uns in die Departemente usw. Es kann doch nicht sein, dass die vorgesetzte Stelle immer das Gefühl hat, sie müsse bis ins Hinterste und Letzte alles wissen. Das läuft in öffentlichen Verwaltungen nicht so und das läuft auch in privaten Unternehmungen überhaupt nicht so. Es ist auch eine Frage der Arbeitsmethodik und der Arbeitshygiene und von daher ist es völlig hoffnungslos, wenn wir Ihnen alles und jedes zur Verfügung stellen; und wenn Sie ehrlich sind, sind es vielleicht ganz wenige, die rudimentär etwas anschauen.

Markus Hool (FDP)

Sie haben die Aufgabe an uns delegiert, wir machen den Job für Sie, Sie sind entlastet und ich weiss nicht, warum Sie sich unnötig und systemwidrig mit weiteren Sachen belasten möchten.

Ich habe fast den Eindruck, dass Sie etwas verstecken möchten. Aber ich schulde Ihnen noch ein Beispiel und es geht wirklich um strategische Fragen Herr Durrer. Das Beispiel vom GKLÜ und vom GALÜ: Jahrelang wurden massive Abschreibungen gemacht und jahrelang wurden massive Wiederbeschaffungsreserven gemacht. Es ist so, dass heute eine 5-jährige Kläranlage zu 60 % abgeschrieben ist. Es ist so, dass heute eine neue KVA zu 100 % vorfinanziert ist. Der Verband weiss nicht wohin mit dem Geld und vergibt z.B. Darlehen an Gemeinden. Das sind strategische Fragen, die ich schon ein paar Mal aufgegriffen habe, auf die man über einen Delegierten Einfluss nehmen könnte. Mittlerweile hat man es gemerkt, denn der REAL fängt an, Geld zurückzuzahlen.

Thomas Zemp (CVP)

Das war ein Beispiel, zu dem man sagen muss, wie die Situation wirklich ist. Man kann nicht nur immer einen Teil der Wahrheit darstellen und es wurde auch schon hier im Rat gesagt, dass sich die Ausgangslage mit der RENERGIA völlig geändert hat. Der REAL ist völlig zu Recht davon ausgegangen, dass er einmal eine eigene Nachfolganlage der KVA Ibach machen wird und es war ein ausserordentlich schlauer Schachzug, dass er sich in ein grösseres Projekt eingegeben hat, das nicht nur ein grösserer Verbund ist, sondern auch noch eine sehr gute Energieeffizienz hat und von daher sowohl für den REAL als auch die angeschlossenen Verbände eine super Lösung ist. Da hat sich die Situation geändert, man ist vor x Jahren von einer Prognose ausgegangen, hat völlig zu Recht die Rückstellungen gemacht und heute ist die Situation anders. Es ist aber nicht so, dass sich der Verband zurücklehnen kann und jetzt einfach keine Investitionen mehr anfallen.

Markus Hool (FDP)

Wir sind ja nicht allein in dem Verband und keine andere Gemeinde hat solche Bedürfnisse, wie Sie sie formulieren. Wir wären ja absolute Exoten und wenn Sie sogar instruieren würden, gäbe es 20 andere, die das anders sehen würden und von daher bringt das gar nichts. Wir sind dafür auf der operativen Ebene zuständig. Und so extrem strategisch, wie Sie das sehen, ist das auf der Stufe natürlich auch wieder nicht. Wir haben das Wissen in einem wesentlich breiteren Ausmass und können daher die Instruktionen genau richtig erteilen.

Natürlich hat sich die Ausgangslage geändert, aber es ist doch nicht normal, dass eine 5-jährige Abwasseranlage zu mehr als 50 % abgeschrieben ist. Es ist doch nicht normal, dass man versucht, solche Bauwerke, man ist bei der KVA einmal von 300 Mio. Franken ausgegangen, zu 1/3 bis zur Hälfte vorzufinanzieren. Sonst müssen wir mit unserem Schulhaus auch noch ein wenig warten, bis wir 15 Mio. Franken vorfinanziert haben.

Thomas Zemp (CVP)

Es hat sich gezeigt, dass aus meiner Sicht der Gemeinderat die strategische, oder wie Sie es umdefinieren, die operative Verantwortung, nicht wahrgenommen hat. Es wurde vom Rat darauf hingewiesen, dass der REAL wahrscheinlich überfinanziert ist und man hat gefragt, wie man mit der Situation umgehen will. Das ist zwei bis drei Jahre her und es hat sich dort erwiesen, dass die damals zuständige Gemeinderätin weder im Detail noch generell konstruktiv auf die Voten eingehen konnte.

Markus Bider (CVP)

**Abstimmung:**

**Die Überweisung der dringlichen Motion wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.**

Heiri Niederberger  
(CVP)

## 9. Dringliches Postulat Nr. 640/2013 von Thomas Zemp, CVP: Mitfinanzierung Langsamverkehrsachse (Rückbau Zentralbahntrasse)

Wie schon bei der Begründung zur Dringlichkeit erwähnt, habe ich das Gefühl, dass es sich um ein politisch heikles Geschäft handelt und es sinnvoll wäre, wenn der Einwohnerrat in geeigneter Art und Weise einbezogen würde und ein Votum dazu abgeben könnte. Wir wissen auch nicht, von welchem Betrag wir sprechen. Wenn dieser Betrag zu hoch ist, kommt es sowieso vor den Einwohnerrat, aber auch wenn es in der Kompetenz des Gemeinderates liegen würde, fände ich es gut, wenn er uns involvieren würde.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

An die Adressen Röllli und Zemp möchte ich sagen, dass noch überhaupt kein Betrag gesprochen wurde.

Dann müssen Sie vielleicht einmal mit dem Grossen Stadtrat Kontakt aufnehmen, denn dort heisst es in der Beantwortung einer Interpellation, dass die Gemeinde Horw einen Betrag zugesichert hat.

Thomas Zemp (CVP)

Wir sind selbstverständlich mit der Stadt im Gespräch und wir sind auch mit dem Kanton im Gespräch. Der Gemeinderat hat aber überhaupt keinen Betrag zugesichert, wir haben einfach gesagt, dass wir mit in die Verhandlungen gehen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Wir hatten einmal im Budget 2013 einen Betrag aufgenommen, weil das Projekt aber plötzlich auf so unsicheren Beinen stand, haben wir den Betrag wieder gestrichen und die anderen Gemeinden haben es halt im Budget gelassen. Wir können das 2014 wieder budgetieren und wir können Sie auch involvieren. Darum nimmt der Gemeinderat das Postulat entgegen.

Heiri Niederberger  
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren  
Sekretär

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 15. Februar 2013